

1. Schwerpunkte

Die angegebenen Schwerpunkte basieren auf dem Rahmenlehrplan für den Unterricht in der gymnasialen Oberstufe im Land Brandenburg, Geschichte, gültig ab 1. August 2018 und den Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung (EPA) vom 01.12.1989 i. d. F. vom 10.02.2005.

1.1 Kompetenzorientierte Schwerpunkte

Grundsätzlich gelten die im Rahmenlehrplan ausgewiesenen abschlussorientierten Standards (vgl. Rahmenlehrplan für den Unterricht in der gymnasialen Oberstufe im Land Brandenburg: Geschichte, S. 11f.) und die Aussagen der EPA zu den im Fach Geschichte nachzuweisenden Kompetenzen (vgl. EPA Geschichte, S. 6f.).

Für die Bearbeitung der Aufgabenstellungen ist die narrative Kompetenz von zentraler Bedeutung. Sie bündelt die im Rahmenlehrplan und in den EPA aufgeführten Teilkompetenzen. Das heißt, die Prüflinge verfügen über die Fähigkeit,

- fundiertes Wissen über vergangene Epochen sowie verschiedene Räume, Dimensionen und Subjekte historischen Geschehens anzuwenden,
- historische Verläufe, Strukturen und Zusammenhänge zu erkennen und darzustellen,
- historische Sachverhalte bezüglich ihrer Problemhaftigkeit, Multiperspektivität bzw. Kontroversität zu untersuchen und zu beurteilen,
- Quellen unterschiedlicher Gattungen zu interpretieren,
- Deutungen historischer Sachverhalte zu erörtern,
- historische Sachverhalte in Form einer historischen Argumentation darzustellen,
- Sach- und Werturteile zu erarbeiten und zu begründen.

Die Anforderungen des Leistungskurses umfassen in hohem Maße

- die vertiefte Beherrschung der fachlichen Methoden sowie ihre selbstständige Anwendung, Übertragung und theoretische Reflexion sowie
- ein vertieftes, wissenschaftspropädeutisches Verständnis und erweitertes Wissen.

1.2 Inhaltliche Schwerpunkte

Die Behandlung der Prüfungsschwerpunkte im Unterricht erfolgt im Zusammenhang mit den im Rahmenlehrplan ausgewiesenen Themen und Inhalten, die sowohl für den Grundkurs als auch für den Leistungskurs verbindlich sind. Die laut Rahmenlehrplan in jedem Kurshalbjahr zu thematisierende Geschichtskultur kann Gegenstand der Prüfung sein.

1.2.1 Schwerpunkt: Wandel und Revolutionen in Vormoderne und Moderne. Industrielle Revolution

- Anfänge der Industrialisierung in England
 - Ursachen, Voraussetzungen und Verlauf der Industrialisierung in Deutschland bis zum Beginn des I. Weltkrieges
 - Soziale Folgen der Industrialisierung am Beispiel Deutschlands
-

- Durchbruch der Moderne: Wirtschaft und Gesellschaft im Wandel

1.2.2 Schwerpunkt: Die moderne Welt und ihre Krisen. Nationalsozialistische Gewaltherrschaft

- Ideologie, Aufstieg und Herrschaftssicherung
- Entrechtung, Verfolgung und Vernichtung der deutschen und europäischen Juden
- Wissenschaftliche und öffentliche Kontroversen zum Nationalsozialismus

1.2.3 Schwerpunkt: Konflikt und Konfliktlösung seit 1945. Kalter Krieg

- Ursachen, Verlauf, Ende des Kalten Krieges
- Krisen und Konflikte des Kalten Krieges (Berlin-Krise 1948/49 und 1961, Kuba-Krise, „Prager Frühling“, Vietnamkrieg, Wettrüsten)
- Rüstungskontrolle und Entspannungspolitik

2. Struktur der Aufgaben

2.1 Aufgabenvorschlag und Aufgabenstellungen

Der Aufgabenvorschlag besteht aus drei gleichwertigen Aufgabenstellungen. Die Schülerinnen und Schüler erhalten drei Aufgabenstellungen, von denen sie genau einen zur Bearbeitung auswählen müssen.

Die Lehrerwahl entfällt.

2.2 Aufgabenarten

Die Aufgabenstellungen beziehen sich nach EPA auf folgende Aufgabenarten:

- Interpretieren von Quellen (Textquellen und bildliche Quellen)
- Erörtern von Erklärungen historischer Sachverhalte aus Darstellungen
- Darstellen historischer Sachverhalte in Form einer historischen Argumentation.

Die Aufgabenstellungen können gegliedert oder ungegliedert gestaltet sein.

3. Hilfsmittel

Als Hilfsmittel sind Nachschlagewerke der deutschen Rechtschreibung erlaubt.

4. Bewertungsgesichtspunkte

Grundlage der Bewertung ist der bereitgestellte Erwartungshorizont, der den Kompetenzbezug enthält. Es werden die Anforderungsbereiche sowie die Beschreibung einer guten und ausreichenden Leistung innerhalb dieser Anforderungsbereiche ausgewiesen.

Weitere Hinweise zur Bewertung der Prüfungsleistung sind der EPA zu entnehmen und werden in den Verwaltungsvorschriften festgelegt.

5. Dauer der Prüfung (Auswahl- und Bearbeitungszeit)

Die Gesamtbearbeitungszeit beträgt 270 Minuten. Sie beinhaltet eine individuelle Lese- und Auswahlzeit für die Prüflinge, die 30 Minuten nicht überschreiten sollte.
